

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit Bauanträgen, baurechtlichen Anfragen und Bauordnungswidrigkeitenverfahren in der Marktgemeinde Holzkirchen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufgaben der Bauverwaltung und des Umweltamtes des Marktes Holzkirchen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetzen, dem Bayerischen Abgrabungsgesetz (BayAbgrG), nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG) und nach dem Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG).

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereichs der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Nicht darunter fallen insbesondere Angaben zu Grundstücksgröße, Grundstückslage, Form und Kubatur der jeweiligen Gebäude/baulichen Anlagen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Markt Holzkirchen
Bauamt-Verwaltung
Marktplatz 2
83607 Holzkirchen
E-Mail: bauamt-verwaltung@holzkirchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Frau Carmen Dohmen
Postfach 1225
86522 Schrobenhausen
E-Mail: dsb.holzkirchen@secure-consult.com
Telefon: +49 8252 9094110.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der oben genannten Behörde/Stellen erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz (Baugesetzbuch, Bayerische Bauordnung, Bayerisches Naturschutzgesetz, Denkmalschutzgesetz, Bayerisches Abgrabungsgesetz, etc.).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die Aufgabenbereiche Tiefbauamt, Gemeindewerke Holzkirchen GmbH, GEA, Liegenschaftsverwaltung, Örtliche Straßenverkehrsbehörde, die Untere Bauaufsichtsbehörde (im Landratsamt Miesbach), die Untere Naturschutzbehörde (im Landratsamt Miesbach), das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Straßenbauamt sowie RIWA GIS-Zentrum Grundstücks- und Geodatenverwaltung des Marktes Holzkirchen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung

und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen. Bauantrags-, Baugenehmigungsdaten und Entscheidungen zu isolierten Befreiungen und Abweichungen von gemeindlichen Satzungen und Verordnungen (z. B. Bebauungspläne, Einfriedungssatzung, Solaranlagenatzung, Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung, Werbeanlagenatzung, Sanierungssatzung, Einbeziehungs- und Außenbereichssatzungen, Klarstellungssatzungen) sowie Genehmigungsfreistellungsdaten sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln (Lebensdauer der baulichen Anlage).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Markt Holzkirchen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligungserklärung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorlV.

10. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Wir haben Daten von Ihnen erhoben zur Bearbeitung von Bauanträgen, baurechtlichen Anfragen und Bauordnungswidrigkeitenverfahren.

Sollte eine anderweitige Verarbeitung erforderlich sein, wird entsprechend informiert und um erneute Einwilligung gebeten.